

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 4325 Schupfart

26. Juni 2015, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle

**Vorsitz:** Bernhard Horlacher, Gemeindeammann  
**Protokoll:** Jacqueline Stöcklin, Gemeindeschreiberin  
**Stimmzähler:** Vincenz Hasler  
Rudolf Schlienger

Stimmberechtigte laut Stimmregister		576
Es sind anwesend.	bis Traktandum 2	74
	ab Traktandum 3	75
Das Quorum beträgt		116

Da das Quorum nicht erreicht wird, unterliegen sämtliche Beschlüsse – ausser Traktandum 2 – dem fakultativen Referendum.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* begrüsst die anwesende Bevölkerung und insbesondere auch jene die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen, herzlich zur heutigen Versammlung.

Die Wortmeldungen der Versammlung werden wie in den letzten Jahren auf Tonband aufgenommen – d.h. es wird versucht dies aufzunehmen. Bei der letzten Versammlung hat das leider nicht geklappt. Aus diesem Grund ist das Protokoll aus der letzten Gemeindeversammlung anhand der Notizen erstellt worden. Anmerkungen oder Ergänzungen können bei der Behandlung des Traktandums "Genehmigung Protokoll vom 26. November 2014" vorgebracht werden. Die Aufnahme wird nach dem Erstellen des Protokolls und dessen Genehmigung wieder gelöscht.

Von der Presse sind keine Vertreter anwesend.

Es wird festgestellt, dass die Einladungen rechtzeitig versandt worden und die Versammlungs- sowie Rechnungsunterlagen, inkl. den Belegen, vom 12. Juni bis 26. Juni 2015 fristgerecht zur Einsichtnahme aufgelegt sind. Gleichzeitig sind diverse Auflageakten auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet worden. Die Versammlung kann somit rechtmässig stattfinden.

Eine Änderung der Traktandenreihenfolge wird nicht gewünscht.

## Traktanden

1. Genehmigung Protokoll vom 28. November 2014
2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2014
3. Genehmigung Jahresrechnung 2014 (Gemeinderat tritt in den Ausstand)
4. Genehmigung Kreditabrechnungen (Gemeinderat tritt in den Ausstand)
  - b) Detailprojekt der Anschlussvarianten "Sanierung ARA Fischingen" und "Anschluss Möhlin"
  - c) Anschlusskanal nach Obermumpf, Regenrückhaltebecken, ARA Möhlin
  - d) Nachführung Abwasserkataster
  - e) Erstellung Gehweg Obermumpferstrasse
5. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 152'000.00 für den "Ausbau Siedlungszufahrt Erni Remo und Neubau Sickerleitung"
6. Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag der Gemeinden Obermumpf und Schupfart zum Schüleraustausch
7. Verschiedenes

### Traktandum 1

#### **Genehmigung Protokoll vom 28. November 2014**

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung ist auf der Gemeinde-Homepage unter [www.schupfart.ch](http://www.schupfart.ch) veröffentlicht worden.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* weist darauf hin, dass im Traktandenbericht auf Seite 9 eine Kürzest-Version abgedruckt worden ist.

Das Protokoll hält fest, dass von 579 Stimmberechtigten 96 Personen an der Versammlung teilgenommen und über folgende Traktanden abgestimmt haben:

1. Genehmigung des Protokolls vom 27. Juni 2014  
⇒ Genehmigung mit 96 Stimmen.
2. Genehmigung Verpflichtungskredit für die Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle von CHF 2'003'000.00  
⇒ Genehmigung mit 76 Stimmen.
3. Antrag auf eine jährlich wiederkehrende Äufnung um CHF 60'000.00 einer Vorfinanzierungsreserve für die geplante Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle  
⇒ Zustimmung mit 90 Stimmen.
4. Genehmigung Verpflichtungskredit Ersatz und Verlängerung der Wasserleitung unterer Lettenweg ab Kantonsstrasse K491 Obermumpferstrasse bis Schmiedhausengässli von CHF 80'000.00  
⇒ Genehmigung mit 93 Stimmen.
5. Kreditabrechnungen
  - a) Genehmigung Kreditabrechnung Projektierung Ausbau Lettenweg  
⇒ Genehmigung mit 84 Stimmen.
  - b) Information über die Kreditabrechnung Verstärkung der Oberflächenteerung von verschiedenen Flurwegen  
⇒ ohne Abstimmung.

6. Zustimmung zur Erhöhung der Benützungsgebühr für die Abwasserbeseitigung von CHF 1.90 auf CHF 3.50 pro m<sup>3</sup> Frischwasser  
⇒ Zustimmung von 80 Stimmberechtigten.
7. Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2015 mit Festsetzung des Steuerfusses auf 119 %  
⇒ Genehmigung des Budgets mit einem Steuerfuss von 119 % durch 85 Stimmberechtigte.
8. Verschiedenes  
⇒ Der Gemeinderat hat verschiedene Informationen erteilt, eine Verabschiedung vorgenommen und Wortmeldungen beantwortet.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* erkundigt sich, ob es Fragen oder Anmerkungen zum Protokoll gibt.

### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

### **Abstimmung**

Das Protokoll der Einwohnergemeinde vom 28. November 2014 wird mit total 74 Stimmen – einstimmig – genehmigt.

<p>Traktandum 2 <b>Rechenschaftsbericht 2014</b></p>
--

Der Rechenschaftsbericht über das Jahr 2014 der Einwohnergemeinde ist auf der Gemeinde-Homepage unter [www.schupfart.ch](http://www.schupfart.ch) (Gemeindeversammlung) veröffentlicht und es ist – sowohl in [fricktal.info](http://fricktal.info) als auch im Traktandenbericht – auf diese Publikation im Internet aufmerksam gemacht worden.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* führt aus, dass hoffentlich viele der Anwesenden nicht nur über einen Internetanschluss verfügen sondern auch Zeit gefunden haben, den Rechenschaftsbericht zu lesen. Er erkundigt sich danach, ob es Fragen oder Anmerkungen zum Rechenschaftsbericht gibt.

### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

### **Abstimmung**

Der Rechenschaftsbericht 2014 wird in zustimmendem Sinne – mit 72 Stimmen und 2 Enthaltungen – zur Kenntnis genommen.

<p>Traktandum 3 <b>Jahresrechnung 2014</b></p>
--

Die Jahresrechnung 2014 der Einwohnergemeinde konnte auf der Gemeinde-Homepage unter [www.schupfart.ch](http://www.schupfart.ch) (Gemeindeversammlung) eingesehen und herunter geladen werden.

### **Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)**

Die Jahresrechnung 2014 ist die erste Rechnung nach den Richtlinien und dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2).

Die neue Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden und Gemeindeverbände (Finanzverordnung) ist seit 1. Januar 2014 in Kraft. Seit diesem Datum wird in allen Aargauer Gemeinden nach diesem HRM2 verbucht.

Mit HRM1 sind jährlich 10 Prozent vom Restbuchwert des Verwaltungsvermögens abgeschrieben worden. Mit HRM2 erfolgen die Abschreibungen neu anlagebezogen, nach festgelegten Nutzungsdauern und werden direkt in der jeweiligen Funktion verbucht.

Damit ein Vorjahresvergleich mit dem neuen Kontenrahmen überhaupt möglich wird, musste die Jahresrechnung 2012 im Jahre 2013 für den neuen Kontenplan (HRM2) vollständig umgerechnet und neu aufgeteilt werden. Die Vergleichszahlen der Rechnung 2013 (HRM1) mussten nicht umgerechnet werden, da der Aufwand der Umrechnung beträchtlich ist. Somit fehlen die Rechnung 2013-Vergleichszahlen zur Rechnung 2014. Anstelle dieser sind die umgerechneten Zahlen der Rechnung 2012 verwendet worden. Über dieses Vorgehen ist bereits an der letzten Gemeindeversammlung informiert worden. Ab Rechnung 2015 werden wieder die Rechnungszahlen des abgeschlossenen Jahres, die Budgetzahlen des abgeschlossenen Jahres sowie die Zahlen der vorletzten abgeschlossenen Jahresrechnung wie bisher als Vergleichszahlen aufgeführt.

Die Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 74'425.94 ab. Im Budget 2014 ist mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'167.00 gerechnet worden. Im Vorjahr betrug der Aufwandüberschuss CHF 122'924.24.

Neben diversen Positionen haben vor allem Abweichungen in der Pflegefinanzierung (CHF - 63'300.00) zum besseren Ergebnis geführt. Ausserdem verzeichneten die Gemeindesteuern inkl. Sondersteuern einen Mehrertrag (+CHF 78'500.00).

Mit der Umstellung auf HRM2 mussten sämtliche Grundstücke und Liegenschaften der Einwohnergemeinde neu bewertet werden. Per Ende 2013 betrug die Bilanzsumme noch CHF 6'304'870.17, durch die Auf- und Neubewertungen sind es per Ende 2014 CHF 15'432'785.45.

### **JAHRESRECHNUNG IN KÜRZE**

#### **Steuerertrag**

	<b>Rechnung 2014</b>	<b>Budget 2014</b>	<b>Rechnung 2012</b>
Steuerfuss	115%	115%	115%
Steuerertrag	1'836'685.70	1'794'260.00	1'847'461.85

#### **Erfolgsrechnung ohne Spezialfinanzierungen**

	<b>Rechnung 2014</b>	<b>Budget 2014</b>	<b>Rechnung 2012</b>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
+ = Ertragsüberschuss/ - = Aufwandüberschuss	<b>74'425.94</b>	<b>-7'167.00</b>	<b>60'001.56</b>

## ERGEBNIS GEKÜRZT

### a) Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Rechnung 2014</b>	<b>Budget 2014</b>	<b>Rechnung 2012</b>
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-2'140'092.87	-	-1'962'320.62
Abschreibungen	-288'710.15	-291'955.00	-336'956.00
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	704'436.78	593'945.00	570'590.92
Steuerertrag	1'836'685.70	1'794'260.00	1'847'461.85
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>112'319.46</b>	<b>37'973.00</b>	<b>118'776.15</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-37'893.52</b>	<b>-45'140.00</b>	<b>-58'774.59</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>74'425.94</b>	<b>-7'167.00</b>	<b>60'001.56</b>

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Rechnung 2014</b>	<b>Budget 2014</b>	<b>Rechnung 2012</b>
Investitionsausgaben	-115'349.95	-523'000.00	-538'978.35
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	14'000.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-115'349.95</b>	<b>-523'000.00</b>	<b>-524'978.35</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>363'136.09</b>	<b>284'788.00</b>	<b>396'957.56</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>247'786.14</b>	<b>-238'212.00</b>	<b>-128'020.79</b>

#### Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Gegenüberstellung sämtlicher Ausgaben, welche durch Steuern gedeckt werden müssen. Der betriebliche Mehraufwand konnte unter anderem dank den höheren Steuereinnahmen gedeckt werden.

#### Ergebnis aus Finanzierung

Gegenüberstellung von Finanzaufwand und Finanzertrag sowie Gewinn aus Verkäufen von Sachanlagen Finanzvermögen.

#### Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung waren die Ausgaben für die Projektierung Mehrzweckhalle tiefer als budgetiert und infolge des späteren Baubeginns des Ausbaus vom Lettenweg sind 2014 tiefere Kosten angefallen als budgetiert. Dies führt zu einem positiven Finanzierungsergebnis.

## ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN GEKÜRZT

### b) Wasserwerk

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Rechnung 2014</b>	<b>Budget 2014</b>	<b>Rechnung 2012</b>
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-94'280.15	-81'250.00	-91'603.65
Abschreibungen	-38'049.00	-38'060.00	0.00
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	120'929.55	101'490.00	114'726.00
Steuerertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-11'399.60</b>	<b>-17'820.00</b>	<b>23'122.35</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>5'743.90</b>	<b>5'420.00</b>	<b>4'176.05</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>38'049.00</b>	<b>38'000.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>32'393.30</b>	<b>25'600.00</b>	<b>27'298.40</b>

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Rechnung 2014</b>	<b>Budget 2014</b>	<b>Rechnung 2012</b>
Investitionsausgaben	-7'150.00	-20'000.00	0.00
Investitionseinnahmen	87'312.00	22'000.00	17'475.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>80'162.00</b>	<b>2'000.00</b>	<b>17'475.00</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>32'393.30</b>	<b>25'660.00</b>	<b>27'298.40</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>112'555.30</b>	<b>27'660.00</b>	<b>44'773.40</b>

<b>Bilanz</b>	<b>Rechnung 2014</b>
Nettovermögen / Nettoschuld 01.01.2014	382'926.89
<b>Nettovermögen / Nettoschuld 31.12.2014</b> (+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)	<b>495'482.19</b>

Das bessere Gesamtergebnis aus der Erfolgsrechnung (Gewinn) gegenüber dem Budget ist unter anderem zurückzuführen auf die höhere Hydranten-Entschädigung der Einwohnergemeinde.

Bei der Investitionsrechnung sind tiefere Kosten angefallen als budgetiert, da der Baubeginn Neubau Wasserleitung Lettenweg später war als geplant. Infolge der regen Bautätigkeit sind die Einnahmen bei den Anschlussgebühren höher ausgefallen.

## ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN GEKÜRZT

### c) Abwasserbeseitigung

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Rechnung 2014</b>	<b>Budget 2014</b>	<b>Rechnung 2012</b>
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-72'025.74	-189'920.00	-62'029.10
Abschreibungen	-8'743.00	-54'010.00	0.00
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	84'676.90	89'870.00	89'944.45
Steuerertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>3'908.16</b>	<b>-154'060.00</b>	<b>27'915.35</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-9'228.15</b>	<b>-18'900.00</b>	<b>18'759.55</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>-5'319.99</b>	<b>-172'960.00</b>	<b>46'674.90</b>

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Rechnung 2014</b>	<b>Budget 2014</b>	<b>Rechnung 2012</b>
Investitionsausgaben	-533'716.81	-317'400.00	1'262'562.50
Investitionseinnahmen	154'453.70	50'000.00	32'337.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-379'263.11</b>	<b>-267'400.00</b>	<b>1'230'225.50</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>3'423.01</b>	<b>-118'950.00</b>	<b>46'674.90</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>-375'840.10</b>	<b>-386'350.00</b>	<b>1'183'550.60</b>

<b>Bilanz</b>	<b>Rechnung 2014</b>
Nettovermögen / Nettoschuld 01.01.2014	-615'211.32
<b>Nettovermögen / Nettoschuld 31.12.2014</b> (+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)	<b>-991'051.42</b>

Die Verzögerung des Rückbaus der ARA hat sich auf den betrieblichen Aufwand ausgewirkt. Im Jahr 2014 wurden noch keine Abschreibungen auf dem Projekt "Anschluss ARA Möhlin" getätigt. Diese beiden Tatsachen wirken sich auf das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung aus.

In der Investitionsrechnung schlagen unter anderem die Kosten für das Regenklärbecken und die Hinausschiebung des Projekts "Mehrkosten im Abwassernetz Obermumpf" zu Buche. Infolge der regen Bautätigkeit sind die Einnahmen bei den Anschlussgebühren höher ausgefallen.

## ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN GEKÜRZT

### d) Abfallwirtschaft

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Rechnung 2014</b>	<b>Budget 2014</b>	<b>Rechnung 2012</b>
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-75'132.93	-77'705.00	-85'394.30
Abschreibungen	-389.00	-390.00	0.00
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	74'657.80	78'980.00	78'969.80
Steuerertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-864.13</b>	<b>885.00</b>	<b>-6'424.50</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>253.55</b>	<b>350.00</b>	<b>396.30</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>389.00</b>	<b>390.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>-221.58</b>	<b>1'625.00</b>	<b>-6'028.20</b>

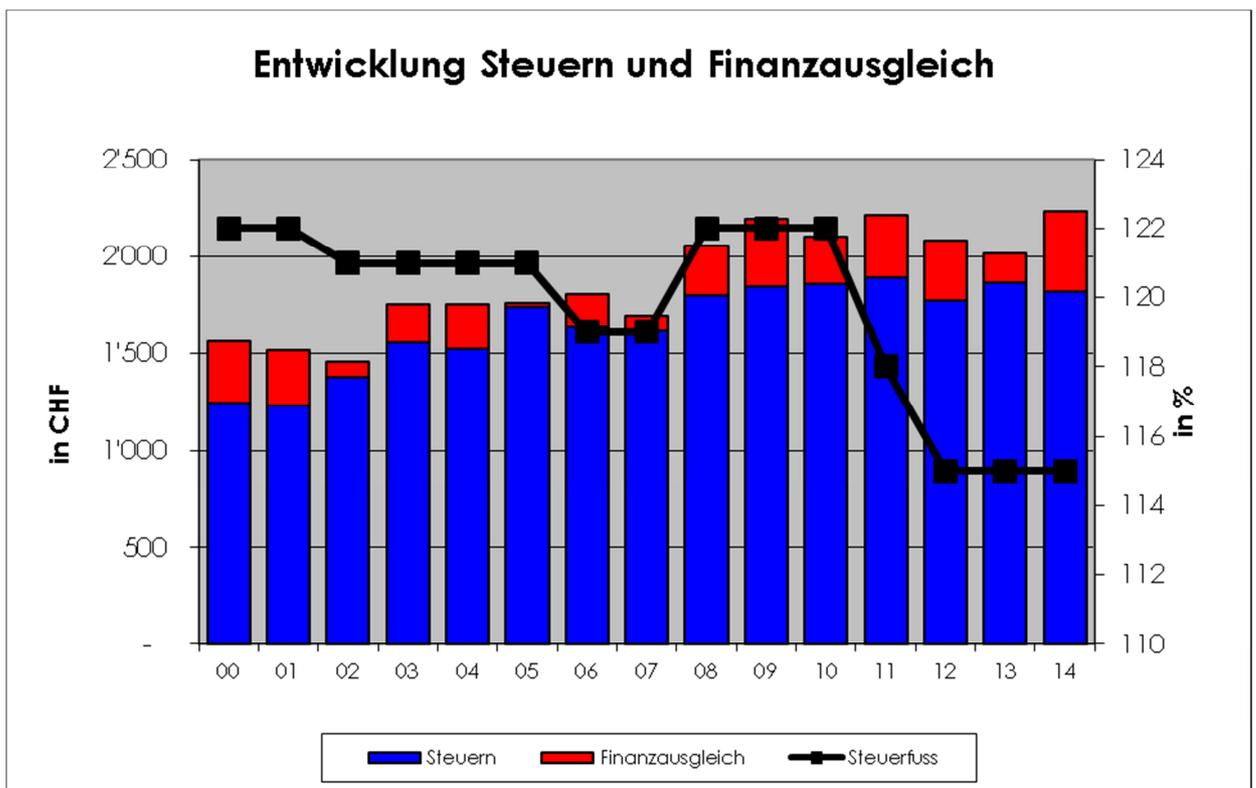
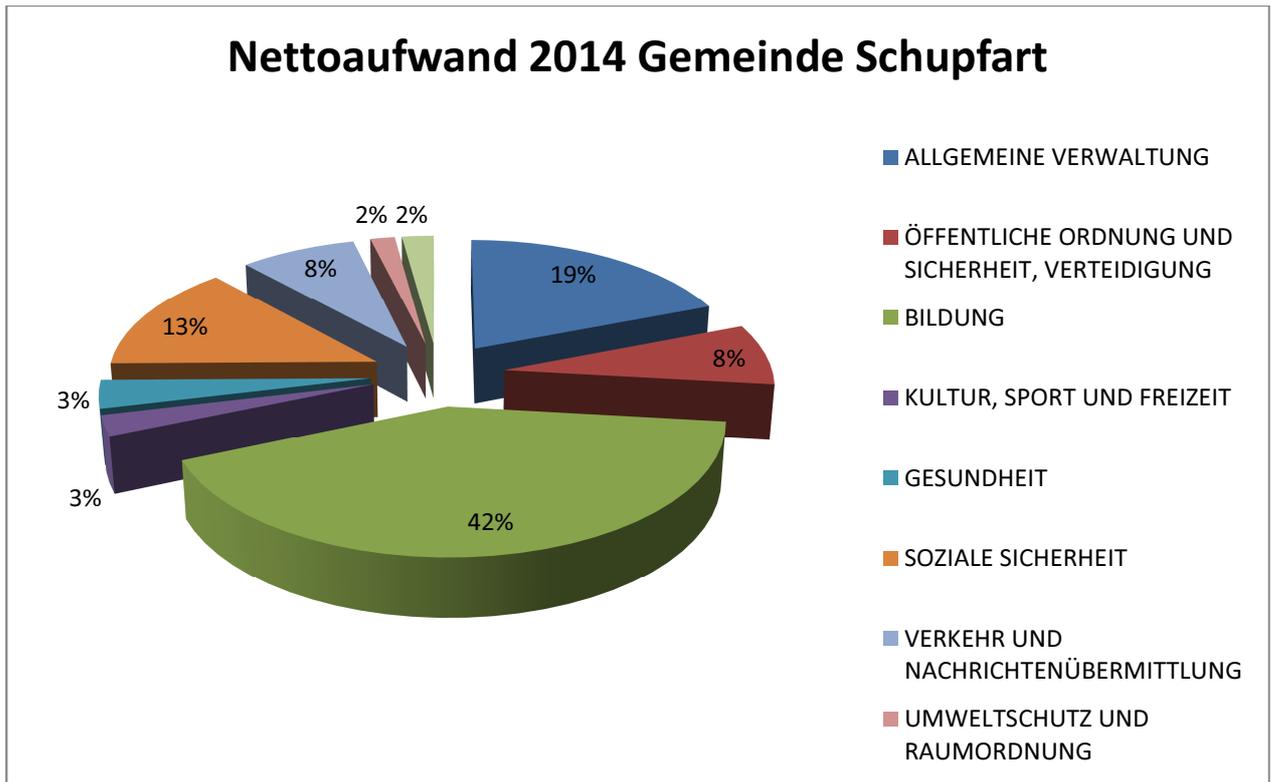
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Rechnung 2014</b>	<b>Budget 2014</b>	<b>Rechnung 2012</b>
Investitionsausgaben	0.00	-60'000.00	0.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>0.00</b>	<b>-60'000.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-221.58</b>	<b>1'625.00</b>	<b>-6'028.20</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>-221.58</b>	<b>-58'375.00</b>	<b>-6'028.20</b>

<b>Bilanz</b>	<b>Rechnung 2014</b>
Nettovermögen / Nettoschuld 01.01.2014	16'904.11
<b>Nettovermögen / Nettoschuld 31.12.2014</b> (+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)	<b>16'682.53</b>

Nur leicht tiefere Kosten einerseits aber tiefere Einnahmen andererseits haben zu einem schlechteren Ergebnis bei der Abfallwirtschaft geführt.

## ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG

	Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>461'554.90</b>	<b>60'650.93</b>	<b>403'441.00</b>	<b>44'730.00</b>	<b>388'042.05</b>	<b>51'926.92</b>
Nettoaufwand		400'903.97		358'711.00		336'115.13
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>194'077.13</b>	<b>31'739.95</b>	<b>162'945.00</b>	<b>26'155.00</b>	<b>160'517.85</b>	<b>31'722.70</b>
Nettoaufwand		162'337.18		136'790.00		128'795.15
<b>2 Bildung</b>	<b>972'564.80</b>	<b>91'911.90</b>	<b>960'045.00</b>	<b>93'430.00</b>	<b>712'081.87</b>	<b>82'177.15</b>
Nettoaufwand		880'652.90		866'615.00		629'904.72
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>74'529.25</b>	<b>20'129.15</b>	<b>75'290.00</b>	<b>11'869.00</b>	<b>72'996.05</b>	<b>35'655.00</b>
Nettoaufwand		54'400.10		63'421.00		37'341.05
<b>4 Gesundheit</b>	<b>74'941.61</b>	<b>0.00</b>	<b>144'495.00</b>	<b>0.00</b>	<b>231'944.25</b>	<b>0.00</b>
Nettoaufwand		74'941.61		144'495.00		231'944.25
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>319'629.81</b>	<b>36'617.65</b>	<b>240'635.00</b>	<b>3'160.00</b>	<b>182'575.10</b>	<b>43'290.35</b>
Nettoaufwand		283'012.16		237'475.00		139'284.75
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>181'841.97</b>	<b>15'400.00</b>	<b>189'200.00</b>	<b>500.00</b>	<b>96'122.20</b>	<b>4'625.20</b>
Nettoaufwand		166'441.97		188'700.00		91'497.00
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>404'625.63</b>	<b>369'622.67</b>	<b>563'795.00</b>	<b>541'310.00</b>	<b>389'382.45</b>	<b>358'826.05</b>
Nettoaufwand		35'002.96		22'485.00		30'556.40
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>136'631.29</b>	<b>91'098.40</b>	<b>138'060.00</b>	<b>42'790.00</b>	<b>50'787.15</b>	<b>50'763.80</b>
Nettoaufwand		45'532.89		95'270.00		23.35
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>141'983.09</b>	<b>2'245'208.83</b>	<b>147'236.00</b>	<b>2'261'198.00</b>	<b>572'607.91</b>	<b>2'198'069.71</b>
Nettoertrag	2'103'225.74		2'113'962.00		1'625'461.80	
<b>Total</b>	<b>2'962'379.48</b>	<b>2'962'379.48</b>	<b>3'025'142.00</b>	<b>3'025'142.00</b>	<b>2'857'056.88</b>	<b>2'857'056.88</b>



<b>KREDITKONTROLLE</b>															
Gemeinde Schupfart															
Rechnung 2014		Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2013	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2013	Rechnung 2014 Ausgaben	Rechnung 2014 Einnahmen	Budget 2014 Ausgaben	Budget 2014 Einnahmen	Verfügbare Restkredit						
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>														
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>														
<b>2</b>	<b>Bildung</b>														
1.2170.5040.02	Projektiertung Turnhallensanierung GV/Datum 29.11.2013 / Kreditbetrag CHF 116'000	116'000.00	1'312.50	0.00	59'312.95	0.00	116'000.00	0.00	55'374.55						
1.2170.5040.03	Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle GV/Datum 28.11.2014 / Kreditbetrag CHF 2'003'000	2'003'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'003'000.00						
1.2170.6320.00	Beitrag Ortsbürgergemeinde an die Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle	-227'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-227'000.00						
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>														
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>														
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>														
<b>6</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>														
1.6130.5610.00	Beitrag an Strassenlärm-Sanierungsprojekt gebundene Ausgabe Kanton	25'000.00	19'000.00	0.00	0.00	0.00	7'000.00	0.00	6'000.00						
1.6130.5610.01	Beitrag an Belaggsanierung K296 Schupfart - Wegenstetten; gebundene Ausgabe Kanton	18'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	18'000.00						
1.6150.5010.00	Projektiertung Ausbau Leitenweg (abgerechnet) GV/Datum 27.11.2009 / Kreditbetrag CHF 30'000	30'000.00	37'420.45	5811.55	20'759.85	0.00	0.00	0.00	0.00						
1.6150.5010.01	Erstellung Gehweg Obermumpferstrasse GV/Datum 10.06.2010 / Kreditbetrag CHF 155'000	155'000.00	219'919.65	5'940.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00						
1.6150.5010.03	Ausbau Leitenweg GV/Datum 29.11.2013 / Kreditbetrag CHF 1'084'000	1'084'000.00	14'039.85	0.00	41'149.15	5'872.00	400'000.00	0.00	1'034'683.00						
1.6150.6310.00	Investitionsbeiträge vom Kanton	-81'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-81'000.00						

KREDITKONTROLLE Gemeinde Schupfart		Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2013	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2013	Rechnung 2014		Budget 2014		Verfügbarer Restkredit
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Rechnung 2014									
7	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>								
1.7101.5030.00	Neubau Wasserleitung Lettenweg Gv/Datum 29.11.2013 / Kreditbetrag CHF 20'000	20'000.00	0.00	0.00	7'150.00	0.00	20'000.00	0.00	12'850.00
1.7101.5030.01	Ersatz und Verlängerung Wasserleitung unt. Lettenweg Gv/Datum 28.11.2014 / Kreditbetrag CHF 80'000	80'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	80'000.00
1.7201.5030.00	Kanalisation Lettenweg Gv/Datum 29.11.2013 / Kreditbetrag CHF 115'000	115'000.00	0.00	0.00	8'150.00	0.00	0.00	0.00	106'850.00
1.7201.5030.01	Erschliessung Herrain im Teil-Transsystem Gv/Datum 29.11.2013 / Kreditbetrag CHF 58'100	58'100.00	0.00	0.00	37'173.35	0.00	0.00	0.00	20'926.65
1.7201.5290.00	Nachführung Abwasserkataster Gv/Datum 15.06.2012 / Kreditbetrag CHF 65'000	65'000.00	30'000.00	0.00	32'194.95	0.00	0.00	0.00	2'805.05
1.7201.5620.00	Anschluss an ARAMöhlin Gv/Datum 27.11.2009 / Kreditbetrag CHF 2'860'000	2'860'000.00	2'269'546.10	0.00	456'198.51	0.00	47'400.00	0.00	134'255.39
1.7201.5620.01	Mehrkosten im Abwasseretz Obermumpf Gv/Datum 07.06.2013 / Kreditbetrag CHF 270'000	270'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	270'000.00	0.00	270'000.00
1.7201.5620.02	Detailprojektierung Sanierung ARA Fischenen Gv/Datum 07.06.2006 / Kreditbetrag CHF 24'000	24'000.00	38'476.00	2'707.90	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
8	<b>Volkswirtschaft</b>								
9	<b>Finanzen und Steuern</b>								
1.7901.ff	<b>Verpflichtungskredite der Erfolgsrechnung</b> Zukunft Gemeinden mittleres Fricktal Gv/Datum 02.12.2011 / Kreditbetrag CHF 42'500	42'500.00	39'267.75	0.00	40'742.73	297'49.65	40'000.00	30'000.00	0.00
1.10800.01	<b>Verpflichtungskredite des Finanzvermögens</b> Kauf der Parzelle N. 65, Lettenweg Gv/Datum 27.06.2014 / Kreditbetrag CHF 385'000	385'000.00	0.00	0.00	398'359.05	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>TOTAL</b>			<b>2'668'982.30</b>	<b>14'459.45</b>	<b>1'101'190.54</b>	<b>35'621.65</b>	<b>900'400.00</b>	<b>30'000.00</b>	<b>3'436'744.64</b>

Gemeindeammann Bernhard Horlacher weist darauf hin, dass die Jahresrechnung zum ersten Mal nach dem Modell HRM2 dargestellt und abgerechnet wird. Dies sei eine Veränderung die u.a. dazu geführt habe, dass sich der Gemeinderat, die Abteilung Finanzen sowie die Finanzkommission zuerst an die damit verbundenen Änderungen etwas gewöhnen musste. Dieses Modell sei von der Finanzdirektorenkonferenz der Schweiz beschlossen worden und werde in allen Aargauer Gemeinden angewendet. Es sollte einer guten

Vergleichbarkeit dienen – was “dank“ 26 kantonalen Ausführungsbestimmungen bereits wieder in Frage gestellt werde.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* erläutert, dass das Ziel von HRM2 – in Anlehnung an die Privatwirtschaft – die Offenlegung der korrekten “Werte“ der öffentlichen Finanzen sei. Die Werte so darzulegen, wie diese tatsächlich seien – also Bewerten zum Marktwert, soweit dies Sinn mache als auch möglich sei.

Anhand einer ausführlichen Powerpoint-Präsentation legt *Gemeindeammann Bernhard Horlacher* die Jahresrechnung 2014 der Einwohnergemeinde vor. Er erläutert u.a. die Neuerungen und geht auf die Vorteile von HRM2 ein. Die wichtigsten Änderungen beinhalten u.a. die Erfolgsrechnung (vorher Laufende Rechnung), die Investitionsrechnung (analog HRM1) und die Bilanz (vorher Bestandesrechnung) – es wird neu eine Geldflussrechnung und der Eigenkapitalnachweis ausgewiesen (vorher Ergebnis). Im Weiteren erläutert *Gemeindeammann Bernhard Horlacher* die Anlagebuchhaltung, den Anhang mit Gewährleistungs- und Beteiligungsspiegel sowie den Kontenrahmen. Als Herausforderung gelte, dass ein Vergleich mit HRM2 zu den Vorjahren nur bedingt möglich sei.

Anhand eines dreistufigen Erfolgsausweises ist ein Zusammenzug “Einwohnergemeinde mit Werken“, Rechnung 2014 und Budget 2014 sowie Zusammenzug “Einwohnergemeinde ohne Werke“, Rechnung 2014 und Budget 2014, erstellt worden, woraus das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ersichtlich ist.

Im Weiteren geht *Gemeindeammann Bernhard Horlacher* auf die Konten “Allgemeine Verwaltung“, “Öffentliche Sicherheit, Verteidigung“, “Bildung“, Kultur, Sport und Freizeit“, “Gesundheit“, “Soziale Sicherheit“, “Verkehr und Nachrichtenübermittlung“, “Umweltschutz und Raumordnung“, “Volkswirtschaft“ sowohl auch “Finanzen und Steuern“ ein. Er gibt Erläuterungen ab betreffend den jeweiligen Unter- bzw. Überschreitungen der Konten und informiert über die Kreditnutzungen der Verpflichtungs- und Budgetkredite, die Werke “Wasserwerk“, “Abwasserbeseitigung“ sowie “Abfallwirtschaft“. Detaillierte Erläuterungen der Bilanzvergleiche 2013 und 2014 sowie der Verpflichtungen und Finanzvermögen per 31. Dezember 2014, eine Tabelle über die Schuldenentwicklung 2009 bis 2014 schliessen die Präsentation ab.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* dankt für die riesige Arbeit, welche die *Leiterin Finanzen, Susanne Siegrist* geleistet hat und weist nochmals daraufhin, dass die Rechnung auf der Gemeinde-Homepage aufgeschaltet bleiben wird.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* erkundigt sich danach, ob noch Fragen zur Jahresrechnung offen sind und fügt an, dass sich bei der Abstimmung – gemäss Gemeindegesetz – die fünf Mitglieder des Gemeinderates der Stimme zu enthalten haben. Somit treten 5 Personen in den Ausstand.

## **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* bittet nun die *Finanzkommission* um den Revisionsbericht sowie um die Abstimmung.

*Erni Raphael, Präsident der Finanzkommission* begrüsst die Versammlungsteilnehmenden und erläutert, dass die Jahresrechnung 2014 der Einwohnergemeinde von der *Finanzkommission* erstmals nach HRM2 geprüft wurde. Die Finanzkommission bestätigt folgende Sachpunkte: die Buchhaltung ist korrekt und übersichtlich geführt worden, die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz sind mit der Buchhaltung übereinstim-

mend, die Buchführung und die Darstellung von Vermögenswerten und Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Aus diesem Grund empfiehlt die *Finanzkommission* der Einwohnergemeindeversammlung, die Genehmigung der Jahresrechnung 2014.

**Antrag:** *Die Jahresrechnung 2014 der Einwohnergemeinde Schupfart, inkl. Investitionsrechnung und Bilanz, sei zu genehmigen.*

### **Abstimmung**

Die Jahresrechnung 2014 der Einwohnergemeinde Schupfart, inkl. Investitionsrechnung und Bilanz wird – einstimmig – mit 70 Stimmen genehmigt.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* dankt der *Finanzkommission* und *Susanne Siegrist als Rechnungsführerin* für die ausgezeichnete geleistete Arbeit. Die *Finanzkommission* hat ein super gutes Prüfungsergebnis ausgestellt. Er bedanke sich aber auch bei den Versammlungsteilnehmenden für das Abstimmungsergebnis und dem damit verbundenen – *Gemeinderat* und *Gemeindeverwaltung* – entgegengebrachten Vertrauen.

### Traktandum 4a)

#### **Kreditabrechnung Detailprojekt der Anschlussvarianten “Sanierung ARA Fischingen“ und “Anschluss Möhlin“**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2006 ist für die Detailprojektierung der Anschlussvarianten Sanierung ARA Fischingen und Anschluss Möhlin ein Verpflichtungskredit von CHF 24'000 gesprochen worden.

Die Abrechnung weist folgende Zahlen aus:

Verpflichtungskredit	CHF	24'000.00
Bruttoanlagekosten, inkl. MwSt	CHF	38'480.15
Kreditüberschreitung	CHF	-14'480.15

*Vizeammann René Heiz* erläutert mittels einer PowerPoint-Präsentation detailliert die Kreditabrechnung. Er stellt fest, dass diese Kreditüberschreitung relativ hoch ist.

Die Kreditüberschreitung ist zum einen darauf zurückzuführen, dass das Anschluss-Projekt in der Gemeinde Wallbach politisch umstritten war. Insbesondere für die Variante “Sanierung ARA Fischingen“ musste zusätzlicher Projektierungsaufwand betrieben werden. Dies hat zu Mehrkosten von CHF 5'977.65, inkl. MwSt geführt.

Im Weiteren ist der Gemeinderat Schupfart von der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2009 beauftragt worden, als Variante den Einkauf und Anschluss an die ARA Säckingen (Abwasserverband Stein, Münchwilen, Eiken sowie Sisseln) sowie nach Wegenstetten abzuklären. Dies hat zusätzliche Kosten von CHF 8'502.50, inkl. MwSt verursacht.

*Vizeammann René Heiz* erkundigt sich danach, ob noch Fragen zu dieser Kreditabrechnung offen stehen.

### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

*Vizeammann René Heiz* fügt an, dass die fünf Mitglieder des Gemeinderates – gemäss Gemeindegesetz – bei der Abstimmung in den Ausstand treten.

*Leubin Rolf, Mitglied der Finanzkommission* erläutert, dass die Kreditabrechnung von der Finanzkommission geprüft und diese als korrekt befunden worden ist. Aus diesem Grund empfiehlt die *Finanzkommission* der Versammlung diese zur Annahme.

**Antrag:** *Die Kreditabrechnung über das Detailprojektierung der Anschlussvarianten "Sanierung ARA Fischingen" und "Anschluss Möhlin" sei zu genehmigen.*

### Abstimmung

Die Kreditabrechnung über das Detailprojektierung der Anschlussvarianten "Sanierung ARA Fischingen" und "Anschluss Möhlin" wird – einstimmig – mit 70 Stimmen genehmigt.

*Vizeammann René Heiz* bedankt sich für das Abstimmungsergebnis.

### Traktandum 4 b)

#### **Kreditabrechnung Anschlusskanal nach Obermumpf, Regenrückhaltebecken, Einkauf Abwasserverband Region ARA Möhlin**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. November 2009 ist für den Anschlusskanal nach Obermumpf, das Regenwasserrückhaltebecken sowie den Anschluss an die ARA Möhlin ein Verpflichtungskredit von CHF 2'860'000.00 gesprochen worden.

Die Abrechnung weist folgende Zahlen aus:

Bruttoanlagekosten, inkl. MwSt	CHF	2'942'797.61
Verpflichtungskredit aufgeteilt in:		
Anschlusskanal nach Obermumpf, exkl. MwSt	CHF	1'300'000.00
Regenrückhaltebecken, exkl. MwSt	CHF	700'000.00
Sub-Total, exkl. MwSt	CHF	2'000'000.00
Zuzüglich Mehrwertsteuer, 8%	CHF	160'000.00
Kostenanteil am Abwasserprojekt Region Möhlin, inkl. MwSt	CHF	760'000.00
Rückbau ARA Schupfart, noch nicht ausgeführt. Der Rückbau stellt keine Investition dar und ist über die Erfolgsrechnung zu verbuchen.	CHF	0.00
Total Verpflichtungskredit	CHF	2'920'000.00
Bauteuerung vom April 2008 bis April 2014	CHF	-10'299.64
Verpflichtungskredit, inkl. Bauteuerung	CHF	2'909'700.36
Kreditüberschreitung	CHF	33'097.25
Einnahmen	CHF	7'232.40
Nettoinvestition:		
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	CHF	2'730'158.91
Total Einnahmen	CHF	7'232.40
Nettoinvestition	CHF	2'722'926.51

Die Abwasserbeseitigung ist eine der Mehrwertsteuer unterworfenen Spezialfinanzierung der Einwohnergemeinde. Dies bedeutet, dass die für Investitionen bezahlte Mehrwertsteuer von der Gemeinde zurückgefordert werden kann. Rückforderungsfähige Mehrwertsteuern werden als Vorsteuern verbucht.

Da die auf den Investitionen zu bezahlende Mehrwertsteuer zurückgefordert werden kann, ist sie bei der Kreditvorlage zum grösseren Teil, d.h. für CHF 2'000'000.00 nicht in die Kreditsumme eingerechnet worden. Der Kanton verlangt nun, dass auch rückforderungsfähige Mehrwertsteuern (gemäss dem Bruttoprinzip) als Kreditsumme beantragt, bewilligt und in der Abrechnung ausgewiesen werden müssen.

Im Kreditvergleich ist aus diesem Grund die Mehrwertsteuer auf den Betrag von CHF 2'000'000.00 nachgetragen worden.

Dem Kreditbegehren ist zugestimmt worden, mit der Zusatzbestimmung "Indexstand April 2008". Im Kreditvergleich ist deshalb die Teuerung – gemäss Schweizerischem Bauindex, Unterindex Tiefbau, Index Region Nordwestschweiz – ausgewiesen und in die Summe des Kreditbegehrens eingerechnet worden.

Der Rückbau der ARA ist aus Gründen der Einheit der Materie im Kreditbegehren mitbeantragt worden. Der Rückbau stellt jedoch keine wertvermehrnde Investition dar. Es handelt sich um einen Aufwand, welcher in der Erfolgsrechnung (früher: laufende Rechnung) verbucht werden muss. Der Rückbau ist noch nicht erfolgt.

Die Erläuterungen zu den Abweichungen erfolgen nach den Teilkrediten des Kreditbegehrens.

#### **Anschlusskanal nach Obermumpf**

Genehmigter Kredit, inkl. MwSt		CHF	1'404'000.00
Baukosten, gemäss Abrechnung Ingenieurbüro KSL	CHF	1'071'807.16	
zuzüglich Drosselschacht und Geschiebeschacht in der Kanalisationszuleitung	ca. CHF	135'000.00	CHF 1'206'807.16
Kreditunterschreitung		CHF	197'192.84

Die Höhe des Kredites wurde anhand von Kostenschätzungen +/- 10% festgelegt. Die Unternehmer-Offerten waren deutlich kostengünstiger, so dass die Auftragsvergabe zu tieferen Kosten erfolgen konnte.

#### **Regenrückhaltebecken**

Genehmigter Kredit, inkl. MwSt		CHF	756'000.00
Baukosten, gemäss Abrechnung Ingenieurbüro KSL	CHF	1'036'337.25	
abzüglich Drosselschacht und Geschiebeschacht in der Kanalisationszuleitung	ca. CHF	-135'000.00	CHF 901'337.25
Kreditüberschreitung		CHF	-145'337.25

Die Höhe des Kredites ist anhand von Kostenschätzungen +/- 25% festgelegt worden. Die Unternehmer-Offerten waren deutlich höher, als die geschätzten Kosten (ca. 10%). Ausserdem waren notwendige Bauten nicht in der Planung enthalten. Zusätzlich hohe Kosten verursachte die Entsorgung von unerwartet vorgefundenem Inertmaterial:

Instandstellung Quelfassung	ca. CHF	15'000.00
Baugrubensicherung Regenklärbecken	ca. CHF	17'000.00
Inertmaterialentsorgung	ca. CHF	45'000.00
Total	CHF	77'000.00

### **Kostenanteil am Abwasserprojekt Region Möhlin**

Genehmigter Kredit, inkl. MwSt und Einkaufssumme bis 31.12.2011		CHF	760'000.00
Baukosten plus Einkaufssumme bis 31.12.2014 gemäss Abrechnung			
Abwasserverband Region Möhlin	CHF	772'827.05	
zuzüglich Vorsteuern	CHF	61'826.15	CHF 834'653.20
Kreditüberschreitung		CHF	-74'653.20

Die Höhe des Kredites ist anhand von Kostenschätzungen +/- 10% festgelegt worden. Die Bauarbeiten sind etwas teurer ausgefallen, als die geschätzten Kosten.

Da das Anschlussprojekt in der Gemeinde Wallbach politisch umstritten war, verzögerte sich Ausführung und Anschlusszeitpunkt um 3 Jahre. Aus diesem Grund mussten sich der Abwasserverband Fischingen und die Gemeinde Schupfart zusätzlich, in die während der 3 Jahre gebildeten Rückstellungen für zukünftige Anlageerneuerungen, mit einem Betrag von CHF 37'801.85 einkaufen. Dieser zusätzliche Einkauf ist im Betrag der Kreditüberschreitung enthalten.

#### **Zusammenfassung:**

Obwohl das Kreditbegehren keine Position "Unvorhergesehenes" enthalten hat, konnte das Grossprojekt der Sanierung der Abwasserversorgung trotz zahlreicher zusätzlicher Arbeiten mit einer Kreditüberschreitung von CHF 33'097.25 abgeschlossen werden. Die Abweichung entspricht 1.1% des Verpflichtungskredites.

*Vizeammann René Heiz* erläutert mittels einer PowerPoint-Präsentation detailliert die Kreditabrechnung. Die Begründungen würden darin liegen, dass für die Erstellung des Kanals, über eine Länge von 1.8 km, ein guter Baumeister zur Verfügung gestanden hat und die Preise, für die auszuführenden Arbeiten, kostengünstiger als angenommen ausgefallen ist. Damit konnten Kosten von rund CHF 200'000.00 eingespart werden. Dafür sind beim Regenrückhaltebecken Mehrkosten angefallen. Einerseits ist das alte Quellhaus zurückgebaut worden und andererseits die Quelle so umgebaut worden, dass diese weiterhin nutzbar ist. Diese Arbeiten konnten nun abgeschlossen und so kann u.a. in einem trockenen Sommer dort für die Bewässerung Wasser bezogen werden. Aufgrund der örtlichen Verhältnisse musste eine Baugrubensicherung erstellt werden. Das ärgerlichste war jedoch, dass bei den Aushubarbeiten Inertmaterial gefunden worden ist, was die Entsorgungskosten um ein zehnfaches ansteigen liess. Es ist ein Gutachten erstellt worden und mit der Übernahme der Parzelle vom Kanton habe man versucht, die Kosten für die Entsorgung und das Gutachten weiter zu verrechnen. Diese Kostenübernahmen sind jedoch abgelehnt worden und das Prozessrisiko hat sich als zu gross herausgestellt. Die Mehrkosten beim Einkauf zum Abwasserverband Möhlin sind aufgrund der dreijährigen Verzögerungen entstanden.

*Vizeammann René Heiz* erkundigt sich danach, ob noch Fragen zu dieser Kreditabrechnung offen stehen.

#### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

*Vizeammann René Heiz* fügt an, dass die fünf Mitglieder des Gemeinderates – gemäss Gemeindegesetz – bei der Abstimmung in den Ausstand treten.

*Leubin Rolf, Mitglied der Finanzkommission* erläutert, dass die Kreditabrechnung von der *Finanzkommission* geprüft und als korrekt befunden worden ist. Die *Finanzkommission* empfiehlt der Versammlung die Annahme.

**Antrag:** *Die Kreditabrechnung über den "Anschlusskanal nach Obermumpf, das Regenrückhaltebecken, Einkauf in den Abwasserverband Region Möhlin" sei zu genehmigen.*

### **Abstimmung**

Die Kreditabrechnung über den "Anschlusskanal nach Obermumpf, das Regenrückhaltebecken, Einkauf in den Abwasserverband Region Möhlin" wird mit 68 Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

*Vizeammann René Heiz* bedankt sich für das Abstimmungsergebnis.

### Traktandum 4 c)

#### **Kreditabrechnung Nachführung Abwasserkataster**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2012 ist für die Nachführung des Abwasserkatasters ein Verpflichtungskredit von CHF 65'000.00 gesprochen worden.

Die Abrechnung weist folgende Zahlen aus:

Verpflichtungskredit	CHF	65'000.00
Bruttoanlagekosten inkl. MwSt	CHF	67'170.60
Kreditüberschreitung	CHF	-2'170.60

Die Kreditüberschreitung um 3,3% ist darauf zurückzuführen, dass zur Ermittlung des Zustandes das gesamte öffentliche Leitungsnetz mittels Fernsehaufnahmen überprüft worden ist. Die Auswertung und Bestandesaufnahme liegen nun für die weiteren Arbeiten vor und ermöglichen eine fundierte Sanierungs- und Finanzplanung.

*Vizeammann René Heiz* erläutert mittels einer PowerPoint-Präsentation detailliert die Kreditabrechnung. Vom Kanton ist die Gemeinde beauftragt worden, das ganze Abwassernetz zu erfassen. Das Zusammentragen der Daten ist nicht ganz einfach gewesen und hat einen längeren Zeitraum beansprucht. Sehr oft war man froh, auf das Wissen von unserem Hauswart zurückgreifen zu können, um herauszufinden, wo die Leitungen durchführen oder diese sich auch tatsächlich befinden. Mit der Nachführung des Katasters ist das Ingenieurbüro KSL beauftragt worden. Nun besitzt die Gemeinde, ein auf dem aktuellsten Stand geführtes Abwasserkataster, inkl. sämtlicher Leitungen. Die Begründung der Mehrkosten liegt darin, dass gleichzeitig zusätzlich das gesamte öffentliche Netz mit Kanalfernsehen überprüft worden ist. Nun liegt ein Zustandsbericht über das gesamte Netz vor, woraus ersichtlich ist, wo Schäden im Abwassernetz vorhanden sind oder welche Arbeiten ausgeführt werden müssen. Somit könne die Priorisierung besser beurteilt und die Investitionen sauber geplant werden. Erfreulicherweise kann festgehalten werden, dass sich die Kanalisation – welche 35 bis 45-jährig ist – generell in einem sehr guten Zustand befindet. Es sind lediglich ganz wenige Leitungsstücke vorhanden, bei welchen eine Auswechslung empfohlen wird. Für die Ausführung dieser Arbeiten, kann auf die kostengünstigen Möglichkeiten von Robotern oder Inlinern zurückgegriffen werden. Somit verfügt Schupfart nach wie vor über ein sehr gutes Abwassernetz, was in den nächsten Jahren auch nicht zu einem grossen Kostenaufwand führen wird.

*Vizeammann René Heiz* erkundigt sich danach, ob noch Fragen zu dieser Kreditabrechnung offen stehen.

### **Diskussion**

*Mathis Beat* erläutert, dass er von der Gemeinde im letzten Jahr einen Brief, inkl. einem Plan, erhalten habe. Im Schreiben sei er gebeten worden, auf dem Plan einzuzeichnen, wo sein Abwasser durchführe. Er habe zehn Jahre zuvor ein Baugesuch eingereicht. Auf dem Plan sei jedoch nichts eingetragen gewesen. Er erachte es als sehr unbefriedigend, dass die Geometer SIA-Tarife verrechnen, jedoch ihre Arbeiten nicht erledigen würden. Im Weiteren habe er die Frage, wo die Leitung von Müller Erich durchführe. Ihm sei angegeben worden, dass diese bei ihm in die Strasse führe. Seine Leitung führe an gleicher Stelle in die Strasse. Es seien jedoch beide Leitungen nicht im Plan eingezeichnet gewesen. Es ist einfach nicht korrekt – die Geometer verrechnen horrend Preise und die Arbeit werde nicht erledigt.

*Vizeammann René Heiz* bestätigt, dass diese beiden Liegenschaften sehr kompliziert angeschlossen seien. Die Qualität der Arbeitsausführungen sei nicht immer gut gewesen, was auch dazu geführt habe, dass der KSL nicht alle Kostenaufwendungen bezahlt worden seien. Als Entgegenkommen habe die KSL, zu einem sehr kostengünstigen Preis, die Auswertungen vom Kanalfernsehen angeboten.

*Vizeammann René Heiz* erkundigt sich danach, ob noch weitere Fragen zu dieser Kreditabrechnung offen stehen.

*Vizeammann René Heiz* fügt an, dass die fünf Mitglieder des Gemeinderates – gemäss Gemeindegesetz – bei der Abstimmung in den Ausstand treten.

*Leubin Rolf, Mitglied der Finanzkommission* erläutert, dass die Kreditabrechnung von der *Finanzkommission* geprüft und als korrekt befunden worden ist. Die *Finanzkommission* empfiehlt der Versammlung die Annahme.

**Antrag:** Die Kreditabrechnung "Nachführung des Abwasserkataster" sei zu genehmigen.

### **Abstimmung**

Die Kreditabrechnung "Nachführung des Abwasserkataster" wird mit 68 Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 4 d)

### **Kreditabrechnung Erstellung Gehweg Obermumpferstrasse**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2010 ist für die Erstellung des Gehweges an der Obermumpferstrasse ein Verpflichtungskredit von CHF 155'000.00 gesprochen worden. Die Abrechnung weist folgende Zahlen aus:

Verpflichtungskredit	CHF 155'000.00
Bruttoanlagekosten, inkl. MwSt	CHF 213'979.65
Kreditüberschreitung	<u>CHF -58'979.65</u>
Einnahmen	<u>CHF 81'000.00</u>
Nettoinvestition:	
Bruttoanlagekosten inkl. MwSt	CHF 213'979.65
Total Einnahmen	<u>CHF 81'000.00</u>
Nettoinvestition	<u>CHF 132'979.65</u>

*Gemeinderat André Steinacher* erläutert detailliert die Kreditabrechnung. Er begründet die Kreditüberschreitung wie folgt:

1. Zusätzliche Kosten sind bei der Postautohaltestelle, für die Pflasterung mit Granitpflastersteinen (38 m<sup>2</sup>, ca. CHF 8'400.00) sowie für den Ersatz des Brunnens (CHF 3'058.00) entstanden. Bei der Liegenschaft 91, Parzelle 163, musste beim Ökonomiegebäude der Stützwinkel der Giebelmauer teilweise abgebrochen und durch einen neuen Stützwinkel verstärkt werden. Geschätzte Kosten CHF 2'400.00. Die Anpassung des alten Staketenzauns bei der Liegenschaft Parzelle 170 hat sich als zu aufwendig erwiesen. Aus diesem Grund musste er durch einen neuen ersetzt werden. Kosten CHF 2'902.00. Der Gehweg konnte – entgegen der ersten Planung statt nur mit 1 m Breite – mit 1 m 20 cm Breite erstellt werden. Für diese wichtige Verbesserung sind die Mehrkosten schwierig abzuschätzen.
2. Die Gesamtkosten für Geometer, Notar und Grundbuchamt sind vom Planer im Kostenvoranschlag mit CHF 10'000 eingesetzt worden. Die effektiven Rechnungen sind mit CHF 32'289.35 dreimal so hoch ausgefallen. Insgesamt ist festzustellen, dass die Kostenschätzungen des Planers leider stark von der Kostenrealität abgewichen sind.
3. Im Kreditantrag ist für den Personen-Unterstand derselbe Preis wie für denselben Personen-Unterstand am Dorfplatz eingerechnet worden. Der Unterstand wird jedoch nicht mehr im regulären Sortiment des Herstellers geführt, was zu bedeutenden Mehrkosten geführt hat.
4. Wie unter Punkt 1. erwähnt, konnte der Gehweg mit einer Breite von 1 m 20 cm erstellt werden (statt nur 1 m wie ursprünglich geplant). Aus diesem Grund sind im Jahr 2012 zusätzlich 24 m<sup>2</sup> Land erworben worden (Gehweglänge ca. 120 m). Kostenpunkt CHF 5'280.00. Durch die Verschiebung des Brunnens vor der Liegenschaft 91 in westliche Richtung hat sich ein zusätzlicher Landbedarf bei der Einmündung des Schmiedhausengässlis ergeben.

Es sei insgesamt eine leidige Angelegenheit gewesen, mit dem Planer zusammen zu arbeiten. Seine Kostenschätzungen seien stets massiv von der Kostenrealität abgewichen. Dies habe auch dazu geführt, dass beim Projekt Lettenweg der Ingenieur ausgetauscht worden sei.

Der vom Kanton am 12. August 2010 zugesicherte Staatsbeitrag von CHF 81'000.00 ist überwiesen worden.

Insgesamt werde der Gehweg sehr geschätzt und fleissig genutzt. Er stellt eine klare Verbesserung für die Sicherheit der Benutzer der Postautohaltestelle Unterdorf dar. Die Gestaltung von Gehweg, Postautohaltestelle und Umgebung sind eine Aufwertung des Dorfbildes. Die massiven Kostenüberschreitungen bei den Baumeisterarbeiten und den Kosten für Geometer, Notar und Grundbuchamt sind dabei ein bitterer Wermutstropfen.

*Gemeinderat André Steinacher* erkundigt sich danach, ob noch Fragen zu dieser Kreditabrechnung offen stehen.

### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

*Leubin Rolf, Mitglied der Finanzkommission* erläutert, dass die Kreditabrechnung von der *Finanzkommission* geprüft und als korrekt befunden worden ist. Die *Finanzkommission* empfiehlt der Versammlung die Annahme.

*Gemeinderat André Steinacher* fügt an, dass die fünf Mitglieder des Gemeinderates – gemäss Gemeindegesetz – bei der Abstimmung in den Ausstand treten.

### **Abstimmung**

Die Kreditabrechnung über die "Erstellung Gehweg Obermumpferstrasse" wird mit 69 Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

### **Traktandum 5**

#### **Verpflichtungskredit von CHF 152'000.00 für den "Ausbau Siedlungszufahrt Erni Remo und Neubau Sickerleitung (100 m westlich Hof)"**

Im Jahr 2013 hat Remo Erni die Bewilligung für den Bau einer landwirtschaftlichen Siedlung, im Gebiet Chrumbacher, erhalten. 2014 ist mit den Bauarbeiten begonnen worden. Die bisherige Siedlungszufahrt ab Schupfart ist mehrheitlich mit einem Belag versehen. Die letzten ca. 470 m bestehen aus einem rund 3 m breiten Kiesweg. Der Siedlungs-Neubau führt zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen, zudem muss der Weg während des ganzen Jahres befahrbar sein (Winterdienst). Der Unterhalt einer Mergelstrasse würde einen sehr grossen Mehraufwand verursachen.

Unter diesen Voraussetzungen ist der bestehende Mergelweg nicht ausreichend bemessen und ein Ausbau des Weges drängt sich auf. Gemäss gängiger Praxis im Kanton Aargau ist die Voraussetzung einer asphaltierten Zufahrt für einen neuen Betrieb gegeben.

#### *Kostenaufwand Ausbau Flurweg, CHF 126'000.00*

Das Projekt sieht vor, dass der bestehende Kiesweg – ab bestehendem Asphaltweg Münchwilerstrasse – vollflächig mit einem Hartbelag versehen wird. Um die Befahrbarkeit für grössere Maschinen und Lastwagen zu verbessern, wird die Kofferung im Randbereich der Strasse beidseitig ersetzt und verstärkt. Die Kurven werden innerhalb der Strassenparzelle soweit als möglich aufgeweitet, ansonsten wird die bestehende Wegbreite nicht vergrössert.

#### *Kostenaufwand Neubau Sickerleitung, CHF 26'000.00*

Ungefähr 100 m westlich der Siedlung Erni Remo wird die bestehende Kiesstrasse immer wieder durch bergseitig anfallendes Wasser beschädigt. Da das Wasser nirgends abfliessen kann, weicht es die bestehende Verschleisschicht auf und fördert somit die Entstehung von Schlaglöchern und weiteren Schäden. Zur Abhilfe will die Gemeinde gleichzeitig mit dem Ausbau der Siedlungszufahrt eine ca. 120 m lange Sickerleitung erstellen und diese an die bestehende Drainageleitung anschliessen.

### *Beiträge von Bund und Kanton*

Der kantonale Vertreter vom Amt für Landwirtschaft hat die geplanten Bauvorhaben als "gemeinschaftliche Massnahmen" – im Sinne der eidgenössischen Strukturverbesserungsverordnung (SVV) – anerkannt.

Die Beiträge an die subventionsberechtigten Kosten richten sich nach der landwirtschaftlichen Zonierung. Der geplante Ausbauweg und die Sickerleitung liegen in der Talzone. Derzeit gelten für Talzonen folgende Beitragsätze:

Beitragssatz Bund	27%
Beitragssatz Kanton (100 % des Bundessatzes)	27%

### *Beiträge Gemeinde und Erni Remo*

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Gemeinde Schupfart, analog der stattgefundenen Güterregulierung, 20% an die Restkosten des Ausbaus der Hofzufahrt zahlen wird. Die verbleibenden Kosten von 26 % hat Remo Erni zu tragen, wozu sein schriftliches Einverständnis vorliegt. Die Restkosten (46%) der Sickerleitung gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde.

### *Kostenaufstellung in Franken*

	Total 100%	Bund 27%	Kanton 27%	Gemeinde 20 %	Gemeinde 46%	Erni Remo 26%
Ausbau Flurweg	126'000	34'020	34'020	25'200		32'760
Leitungsbau	26'000	7'020	7'020		11'960	
<b>Total Bund</b>		<b>41'040</b>				
<b>Total Kanton</b>			<b>41'040</b>			
<b>Total Gemeinde Flurweg und Leitung</b>				<b>37'160</b>		
<b>Total Remo Erni</b>						<b>32'760</b>
<b>Total Gesamt</b>	<b>152'000</b>					

*Gemeinderat André Steinacher* erläutert, mittels Powerpoint-Präsentation, detailliert über den Verpflichtungskredit. Er weist darauf hin, dass die geplante Strasse ebenfalls für Christoph Müller von Nutzen sei. Der Kanton habe eine Kostenbeteiligung lediglich unter der Bedingung zugesichert, dass die kantonalen Ausbaustandards für Strassen eingehalten würden. Die Sickerleitung sei schon länger in Planung gewesen, da stets Wasser auf die Strasse laufe und damit hohe Unterhaltskosten verursache. Aus Kostengründen sei diese aus dem Budget genommen worden. Da sich der Kanton nun an den Kosten beteiligt, soll mit der Zufahrtsstrasse zeitgleich die Sickerleitung erstellt werden.

*Gemeinderat André Steinacher* erkundigt sich danach, ob noch Fragen offen stehen.

### **Diskussion**

*Hohler Beda* erkundigt sich danach, wie es aussehe mit einem Nachtragskredit.

*Gemeinderat André Steinacher* erläutert, dass er nicht damit rechne. Der Kanton erstelle ganz klar seine Vorgaben, die es zu erfüllen gelte und das erfahrene Ingenieurbüro Koch und Partner sei auf diese Projekte spezialisiert. Er gehe eher davon aus, dass die Kosten günstiger ausfallen würden, da nicht devisierte sondern bereits vorhandene Offerten berücksichtigt werden, welche bereits provisorisch vergeben werden konnten. Bund und Kanton seien im Übrigen viel heikler in Sachen Kreditüberschreitungen, als die Versammlungsteilnehmenden von Schupfart.

*Erni Raphael, Präsident der Finanzkommission* erkundigt sich danach, ob der Verpflichtungskredit inklusive Mehrwertsteuer sei.

*Gemeinderat André Steinacher* bestätigt, dass die Preise inkl. MwSt ausgewiesen seien.

*Gemeinderat André Steinacher* geht zur Abstimmung über.

**Antrag:** *Der Verpflichtungskredit von CHF 152'000.00 für den "Ausbau Siedlungszufahrt Erni Remo und Neubau Sickerleitung (100 m westlich Hof)" sei zu genehmigen.*

Bei der Abstimmung in den Ausstand zu treten hätten Direktbetroffene mit eigenem Interesse, d.h. Erni Remo sowie direkte Verwandte. Die Personen sind jedoch nicht anwesend.

### **Abstimmung**

Der Verpflichtungskredit von CHF 152'000.00 für den "Ausbau Siedlungszufahrt Erni Remo und Neubau Sickerleitung" (100 m westlich Hof) wird mit 73 Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

*Gemeinderat André Steinacher* bedankt sich für die beiden Abstimmungsergebnisse.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* übergibt zur Erläuterung des nächsten Traktandums zunächst das Wort den Initiantinnen – *Schulleiterin Monika Grossert-Schneider* und *Präsidentin der Schulpflege Sonja Kobler* – zum Projekt "Zusammenarbeitsvertrag der Gemeinden Obermumpf und Schupfart zum Schüleraustausch". Anschliessend wird die *verantwortliche Ressort Bildung, Angela Hurschler* das Traktandum weiter behandeln.

### Traktandum 6

### **Zusammenarbeitsvertrag der Gemeinden Obermumpf und Schupfart zum Schüleraustausch**

*Schulleiterin Monika Grossert-Schneider* und die *Präsidentin der Schulpflege Sonja Kobler*, informieren detailliert mittels einer Präsentation über das Projekt "Zusammenarbeitsvertrag der Gemeinden Obermumpf und Schupfart zum Schüleraustausch".

Aufgrund der stetig sinkenden Kinderzahlen und der Erhöhung der Mindestschülerzahl pro Schulklasse von 12 auf 15 (§3 Ressourcenverordnung), sind die Primarschulen Obermumpf und Schupfart ab Schuljahr 2016/2017 gezwungen 3- oder 4-Jahrgangsklassen zu führen. Dies ist aus Sicht der Schulleitung und der Schulpflegen beider Gemeinden nicht haltbar. Sowohl für die Schülerinnen und Schüler, als auch für die Lehrpersonen sind 3- resp. 4-Jahrgangsklassen keine tragbaren Voraussetzungen. Beide Schulpflegen sind der Meinung, dass die Schule ein wichtiger Bestandteil des Dorflebens darstellt und sie möchten die Schulen in ihrer gewohnten Qualität in den Dörfern stärken und erhalten. Für Lehrpersonen sind 3- resp. 4-Jahrgangsklassen unter den heutigen Voraussetzungen nur noch sehr schwer angemessen zu unterrichten, sodass davon ausgegangen werden muss, dass es zunehmend schwierig wird, mit unseren Schulstrukturen gute Lehrpersonen finden zu können. Die Schulleitung und die Schulpflegen sind überzeugt, mit einem Austausch von Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2016/2017 zwischen den Gemeinden diesen Tatsachen entgegen wirken zu können. Zur geplanten Zusammenarbeit wurden am 10. resp. 11. Februar 2015 von beiden Schulen Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Gemäss § 72 des Gemeindegesetzes können Gemeinden durch einen Vertrag vereinbaren, dass Aufgaben gemeinsam erfüllt werden. Dieser Vertrag wurde durch die Gemeinderäte ausgearbeitet und liegt nun den Sommergemeindeversammlungen beider Gemeinden zur Abstimmung vor.

Die Kosten der Schulgelder belaufen sich auf CHF 3'000.00 pro entsandtes Schulkind und Schuljahr. Durch diese Zusammenarbeit kann auf beide Gemeinden zusammengerechnet eine Vollzeitlehrperson und ein Teilpensum Schulische Heilpädagogik eingespart werden, was sich deutlich auf den Besoldungskostenanteil vom Kanton auswirken wird. Der Besoldungskostenanteil wird immer separat in Rechnung gestellt.

Die geschätzten Auswirkungen auf das Schulbudget sind (Basis Budget 2015):

SJ 2016/17 v Sch n OM	Sch netto	13	Fr. 3'000	-39'000
TNW	berechtigt	8	Fr. 500	-4'000
Material etc v Sch n OM	Sch netto	13	Fr. 931	12'103
SJ 2017/18 v Sch n OM	Sch netto	7	Fr. 3'000	-21'000
TNW	berechtigt	5	Fr. 500	-2'500
Material etc v Sch n OM	Sch netto	7	Fr. 931	6'517
<b>Gesamtbeitrag</b>	Sch netto	20		<b>-47'880</b>
<b>Voraussichtliche Einsparung Besoldungskosten Lehrperson</b>				
(während 2 Jahren)	pro Jahr	60%	Fr. 50'860	<b>61'032</b>
<b>Voraussichtliche Einsparungen</b>				
im Bildungsbudget für die beiden SJ 2016/17 und 2017/18				<b>13'152</b>

Der Schülertransport kann mittels der bereits bestehenden Postautolinie sichergestellt werden. Die Transportkosten für die Kinder der 1. bis 4. Klasse werden von den jeweiligen Wohnsitzgemeinden getragen. Postautoschulungen werden für diese Schülerinnen und Schüler angeboten. Die Verkehrsschulung der 5. und 6. Klasse, welche sich mit dem Velo zwischen den Gemeinden bewegen können, ist durch die Regionalpolizei sichergestellt.

Der Vertragstext ist auf der Gemeinde-Homepage ([www.schupfart.ch](http://www.schupfart.ch)) veröffentlicht.

*Präsidentin der Schulpflege Sonja Kobler* erkundigt sich danach, ob noch Fragen offen stehen.

### Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Anschliessend wird das Wort der *Gemeinderätin und verantwortlichen Ressort Bildung, Angela Hurschler* übergeben.

*Gemeinderätin Angela Hurschler* begrüsst die Versammlungsteilnehmer und erkundigt sich danach, ob Fragen zu den Finanzen oder dem Vertrag offen stehen.

Keine Wortmeldungen.

*Gemeinderätin Angela Hurschler* geht zur Abstimmung über.

**Antrag:** *Der Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Gemeinden Obermumpf und Schupfart, zum Primarschüleraustausch zwischen den beiden Gemeinden während der beiden Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 sei zu genehmigen.*

### **Abstimmung**

Der Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Gemeinden Obermumpf und Schupfart, zum Primarschüleraustausch zwischen den beiden Gemeinden während der beiden Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 wird mit 75 Stimmen einstimmig genehmigt.

*Gemeinderätin Angela Hurschler* bedankt sich für dieses Abstimmungsergebnis.

### **Verschiedenes**

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* erläutert, dass nun der Gemeinderat über laufende Projekte informiert.

#### **a) Ausbau Lettenweg**

*Gemeinderat André Steinacher* informiert über den aktuellen Stand betreffend Projekt "Ausbau Lettenweg". Momentan werde recht heftig gebaut. Zusammenfassend könne ausgeführt werden, dass von der Länge der Strasse bereits 2/3 erstellt sei. Das Felsbord im untersten Teil des Lettenweges sei abgetragen worden und davor werde nun eine Wand erstellt, damit die Steine nicht auf die Strasse herunter fallen. Bisher seien keine Überraschungen eingetreten, d.h. es seien keine Zusatzleistungen bzw. Mehrkosten angefallen. Die Zusatzaufgaben – hauptsächlich Anpassungen von Hausplätzen – die bisher ausgeführt worden seien, hätten die Eigentümer in Auftrag gegeben und würden diesen auch in Rechnung gestellt. Bis zu den Sommerferien soll der Leitungsbau von Wasser- und Abwasser abgeschlossen werden. Anschliessend sollte der ganze Lettenweg während den Sommerferien voll befahrbar sein. Der Einbau des Feinbelags sei in drei Etappen geplant, was im Fingert nochmals eine weiteräumige Sperrung zur Folge haben werde. Ziel sei, dass die Arbeiten zügig abgeschlossen werden können. Bisher habe die Zusammenarbeit einwandfrei funktioniert und auch von Seiten Anwohner seien keine Unzufriedenheiten bekannt.

#### **b) Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle**

*Gemeinderätin Verena Kläusler* informiert, dass das Projekt "Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle" vorgezogen werde und bereits im November 2015 mit den Bauarbeiten gestartet werden soll. Bis 2016 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein. In der ersten Bauphase soll der Erweiterungsbau realisiert werden, damit die jährlichen Konzerte in der Mehrzweckhalle stattfinden können. Der Turnbetrieb wird wenig betroffen sein, da in der Turnhalle nur wenige Bauarbeiten durchgeführt werden. Bei Behinderungen werde der Gemeinderat jedoch frühzeitig informieren.

Anhand der nachstehenden Tabelle informiert *Gemeinderätin Verena Kläusler* über den Terminplan der Bauarbeiten.

	Aktivitätsname	Dauer (Wochen)	2015										2016							
			Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August		
1	Startsitzung																			
2	Ausarbeitung Bauprojekt	8																		
3	Abgabe Bauprojekt																			
4	Sommerferien	5																		
5	Ausarbeitung Werk- / Detailpläne	12																		
6	Ausschreibungsphase	16																		
7	Herbstferien	2																		
8	Baubeginn																			
9	Rohbau Anbau	14																		
10	Weihnachtsferien	2																		
11	Sportferien	2																		
12	Innenarbeiten best. Turnhalle	15																		
13	Ausbau Anbau	22																		
14	Sanierung Gebäudehülle	20																		
15	Frühlingsferien	2																		
16	Erneuerung Bühneneinrichtung	4																		
17	Sommerferien	5																		
18	Erneuerung Sanitäre Anlagen	5																		
19	Bauende																			

### c) Rückbau ARA

Vizeammann René Heiz informiert, dass mit dem Rückbau der ARA Ende Sommerferien begonnen werden soll. Das Baugesuch für die Abbruchbewilligung soll in der nächsten Zeit eingereicht werden und parallel dazu würde die Ausschreibung an die Unternehmer laufen. Der Abbruch beinhalte eine Tiefe von 1 Meter unter den Boden und nach heutigem Stand werde anschliessend das Areal aufhumusiert, damit anschliessend die Fläche landwirtschaftlich genutzt werden könne.

Müller Josef erkundigt sich danach, wo denn nun die geplante Gründeponie realisiert werde.

Vizeammann René Heiz, erläutert, dass dies noch offen sei – der Kanton habe die bisherigen Vorschläge abgelehnt. Es werde weiterhin nach einer kostengünstigen und praktikablen Lösung gesucht, da die Astwarementsorgung durch eine externe Firma beinahe den dreifachen Kostenaufwand verursachen würde. Weiterhin bestehen bleibe jedoch die Grüngut- und Schnittgutentsorgungsmöglichkeit auf dem Miststock von André Steinacher.

Ruffin Walter äussert sich zur Publikation in der Zeitung, bei der die eingeschränkte Öffnungszeit für die Grüngut- und Schnittgutentsorgung, jeweils am Samstag von 16.00 bis 17.00 Uhr veröffentlicht worden sei. Er erachte es grundsätzlich gut, dass zeitliche Einschränkungen vorgegeben würden. Es habe ja beobachtet werden können, was da zum Teil entsorgt worden sei. Es sei schade, dass – wenn schon eine Person ihr Privatareal zur Verfügung stelle – dies so missbraucht werde. Aus diesem Grund seien ja wahrscheinlich auch die Öffnungszeiten angepasst worden. Er persönlich sei nicht glücklich mit dem Samstag, da dies für ihn – wie für sicherlich weitere Personen – ein Arbeitstag sei. Er habe somit absolut keine Möglichkeit mehr, diese Entsorgungsstelle zu

nutzen. Aus diesem Grund stelle er den Antrag, ob es nicht möglich sei unter der Woche eine Stunde für die Entsorgung einzuräumen.

*Gemeinderat André Steinacher* erläutert, dass das Abladen von Grüngut seit Einführung mit diesem Zeitrahmen geregelt worden war. Als Betreiber des Platzes habe er stets geduldet, dass auch ausserhalb dieser Zeit Grüngut entsorgt worden sei. Nun sei dies jedoch aus dem Ruder gelaufen. Es ist heute der Fall, dass Personen u.a. am Sonntagmorgen, 07.00 Uhr oder in der Nacht um 22.00 Uhr Grüngut entsorgen. Und dies noch von Personen, welche reklamieren, wenn Landwirte am Sonntag mit dem Traktor unterwegs seien. Dann gäbe es noch Spezialisten, welche bei der Entsorgung von Geranien das Geranien-Kistli gleich mit entsorgen würden. Er wolle festhalten, dass sich von 100 Personen deren 95 an die Regeln halten würden und infolge einiger Spezialisten – die sich nicht daran halten – müssten einschränkende Massnahmen ergriffen werden. Aus diesem Grund seien die ursprünglich festgelegten Zeiten wieder einzuhalten. Sicherlich habe er mit beim Abladen von Grüngut unter der Woche durch den Tag kein Problem. Die Entsorgung am Sonntag sei jedoch nicht gestattet.

*Heiz Herbert* erkundigt sich danach, mit welcher Begründung der Kanton zu einem ablehnenden Entscheid gekommen sei.

*Vizeammann René Heiz* erläutert, dass der Hauptgrund daran liege, dass dieser nicht zonenkonform sei. Ein Astsammelplatz entspreche nicht der Landwirtschaft. Es sei für die Gemeinde nicht nachvollziehbar, sei doch zuvor eine Kläranlage betrieben worden, welche auch nicht der Landwirtschaft entsprechen würde.

*Gemeinderat André Steinacher* erklärt, dass es für die Betreibung von einem Astsammelplatz keine Möglichkeit gäbe.

*Müller Josef* würde es begrüssen, dass genau in solchen Fällen die Verantwortlichen vom Kanton vor Ort zu einem Gespräch erscheinen würden.

*Gemeinderat André Steinacher* erklärt, dass neue Lösungsvorschläge beim Kanton eingereicht worden und in Bearbeitung seien.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* fügt an, dass bei der Glassammelstelle die Entsorgungszeiten ebenfalls aus dem Ruder laufen. Es sei nicht sonderlich angenehm, wenn am Morgen um 03.00 Uhr Glas entsorgt würde. Verschiedene Anwohnende wären ebenfalls dankbar, wenn der Zeitbeschränkung mehr Beachtung zukommen würde.

**d) Parzelle 65 u.a.**



*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* informiert darüber, dass infolge Leitungsverlegung der Hauptleitung Abwasser- und Sauberwasser – welche mitten durch einen Bauplatz geführt worden seien – dem Gemeinderat die Möglichkeit angeboten worden sei, die Parzelle Nr. 65 am Lettenweg zu erwerben. Dieser Kauf sei bereits von einer früheren Gemeindeversammlung abgesegnet worden.

Bereits vorgängig habe sich der Gemeinderat Überlegungen gemacht, was mit dieser Parzelle realisiert werden könne. Da es sich um eine Einfamilienhaus-Zone handelt, soll die Parzelle mit Einfamilienhäusern verdichtet überbaut werden.

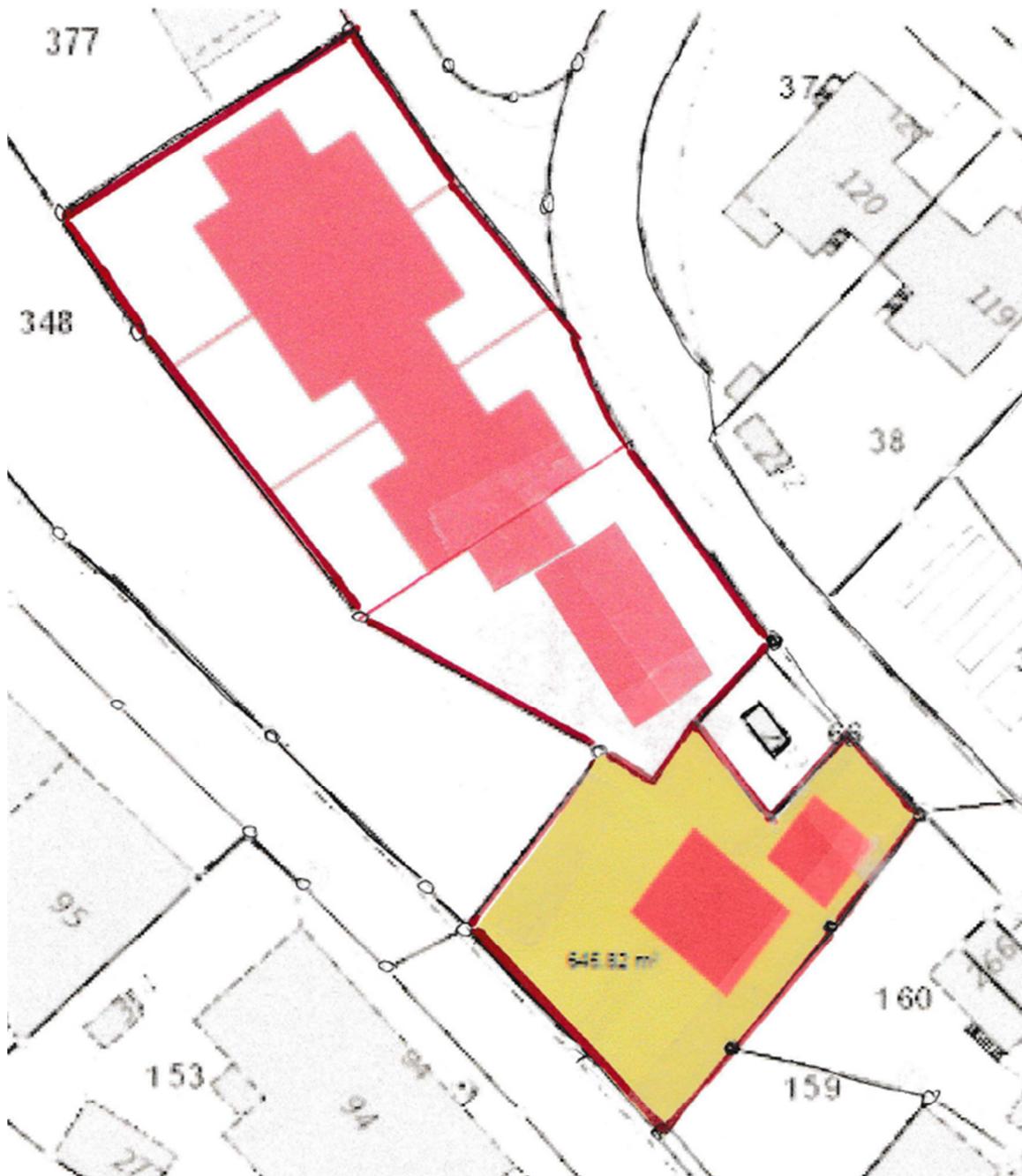




Diese Planungsskizze habe ein Architekt, welcher in anderweitiger Angelegenheit mit der Gemeinde in Kontakt steht, entworfen.

Eine allfällige Zusammenlegung der Parzellen 65, 67 und 158 zur besseren Ausnützung werde ebenfalls in Betracht gezogen.

Auch dazu habe der Gemeinderat eine Planungsskizze erstellen lassen:



Aufgrund dieser Ausgangslage habe der Gemeinderat entschieden, die Parzelle 158 ebenfalls zu kaufen. Der Kauf erfolgte im April 2015 zu einem Preis von CHF 80.00/m<sup>2</sup>.

Es wäre noch eine besser Lösung denkbar, doch dazu seien die Verhandlungen noch am Laufen. Bereits eine frühere Studie belege, dass durch eine Landumlegung bzw. Land-Zusammenlegung mit weiteren Parzellen, in diesem Quartier wieder ein bzw. zwei Bauplätze mehr bebaut werden könnten.

Das Bauland soll ausgeschrieben werden, ohne dass ein Projekt mitgegeben werde. Investoren, die Interesse bekunden würden, hätten dem Gemeinderat ein Projekt vorzulegen, inkl. Preisangebot und unter Berücksichtigung der Dienstbarkeiten. Entsprechend werde der Zuschlag erteilt, vorausgesetzt die Gemeindeversammlung stimmt dem Vorschlag zu. Der Gemeinderat sei zuversichtlich, dass mit diesem Vorgehen

ein recht grosser Teil vom Kostenaufwand (CHF 140'000.00) für die Leitungsumlegung eingespart werden könne.

*Mathis Beat* – erkundigt sich danach, ob an dieser Stelle das Abwasser den Hügel runter gehe – wird dieses dann umgeleitet?

*Gemeindeammann Bernard Horlacher* erläutert, dass ein künftiger Bauherr die Errichtung der notwendigen Dienstbarkeiten akzeptieren müsse. Wie eine Lösung aussehen werde, könne heute nicht beantwortet werden – doch es gäbe Varianten, wie dies gelöst werden könnte. Eine Umleitung der Wasserleitung würde jedoch wesentlich kleiner ausfallen, da die Leitungsführung durch die Gemeinde bestimmt werden könnte und diese nicht um die Parzelle geführt werden müsse. Somit könnte der Gemeinderat in der Dienstbarkeit bestimmen, dass die Leitungsführung direkt um den Bauplatz geführt werden müsse. Und wenn man selbst bestimmen könne, sei der Einfluss auf Kostenminderung grösser.

Das Ziel mit dem Kauf der Parzelle sei, dass die Umlegung der Leitung deutlich kostengünstiger ausfallen soll. Bereits eine frühere Studie belegt, dass durch eine Landumlegung bzw. -zusammenlegung mit weiteren Parzellen, in diesem Quartier wieder ein Bauplatz bzw. zwei bebaut werden könnten.

*Mathis Irmgard* erkundigt sich danach, ob eine terminliche Überbauungspflicht vorgesehen sei.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* erläutert, dass dies der Fall sein werde. Innerhalb von 2 / 3 Jahren – muss noch genau geklärt werden – wird die Einreichung des Baugesuchs erwartet und nach 4 / 5 Jahren Personen mit 1. Domizil dort wohnen bzw. ihr Steuerdomizil in Schupfart haben. Dies wird eine Bedingung sein und bei Nichteinhaltung würde es zu einer Konventionalstrafe führen.

#### **e) Baugesuch Mobilfunkantenne**

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* informiert zum Baugesuch Mobilfunkantenne. Derzeit sei das Verfahren am Laufen. Logischerweise müsse sich die Gemeinde an die gesetzlich vorgegebenen Schritte halten. Dieses Prozedere werde zeitlich lange andauern, da von Beginn weg klar war, dass sich die Baugesuchstellerin mit Anwälten absprechen werde. Grundsatz sei, dass sich der Gemeinderat von Beginn weg gegen den geplanten Standort gewehrt habe. Wann mit einem Entscheid gerechnet werden könne, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Eine Hauptbegründung des Gemeinderates wird sein, dass die vor 10 Jahren bereits bewilligten Antennenstandorte ausserhalb des Dorfes vorhanden seien. Weshalb die Antenne nun im Dorf platziert werden sollte – wir hatten im letzten Jahr eine Anfrage mit Standort auf dem Kindergartendach – ist nicht nachvollziehbar. Der Gemeinderat werde sich sicher gegen den geplanten Standort wehren und sei davon überzeugt, dass etwas erreicht werden könne – evtl. Swisscom / Sunrise-Standorte nutzen.

#### **f) REGA-Stützpunkt**

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* informiert zur REGA, dass erst in den letzten Tagen bei der Gemeinde ein Schreiben eingegangen sei. Darin halte die REGA fest, dass in Schupfart ein möglicher Standort vorhanden sei. Doch wolle die REGA vorerst bis Ende Jahr abklären, ob der Standort Schupfart allenfalls eine Chance hätte. Wenn die

Bewilligungen für den Standort Schupfart in Aussicht gestellt würden, werde sich die REGA wieder mit der Gemeinde in Verbindung setzen. Der Gemeinderat sehe das Problem nicht darin, dass Flüge am Tag stattfinden würden – er sehe das Problem eher darin, dass auch Flüge in der Nacht stattfinden sollen. Bei einem Unfall würden alle gerne auf die REGA zurückgreifen, doch sei der Lärm nicht erwünscht. Aus diesem Grund sei – bei Einreichung eines allfälligen Projektes – die Aufmerksamkeit auf diesen Aspekt zu richten. Andererseits könne davon profitiert werden, dass im Notfall diese Dienstleistung vor Ort zur Verfügung steht. Von der Region werde dies positiv betrachtet.

#### **g) Zukunft Mittleres Fricktal**

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* informiert detailliert über das Zusammenschlussprojekt. Er ruft alle dazu auf, sich auf der neuen Homepage [www.zukunftmittleresfricktal.ch](http://www.zukunftmittleresfricktal.ch) zu informieren. Beim Lesen auftauchende Fragen können direkt an die Mail-Kontaktadresse gerichtet werden oder es kann ein Mitglied des Gemeinderates oder der Projektleitung kontaktiert werden. Im Eingangsbereich der Mehrzweckhalle liegt der Flyer auf, welcher in der letzten Woche an alle Haushaltungen verteilt worden ist – bitte bedienen Sie sich.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation erläutert *Gemeindeammann Bernhard Horlacher* detailliert über den Projektstand:

Unter dem Motto “Zäme stoh, vorwärts go“ soll eine starke Gemeinde im mittleren Fricktal entstehen. Per 1. Januar 2018 sollen sich die Gemeinden Mumpf, Obermumpf, Schupfart und Stein zur neuen starken Gemeinde “Stein im Fricktal“ zusammen schliessen. Die heutigen Gemeinden Mumpf, Obermumpf, Schupfart und Stein werden zu Ortsteilen und behalten ihre bisherigen Namen – alle Adressen und Postleitzahlen bleiben erhalten. Für die neue Gemeinde wird, in Absprache mit dem Staatsarchiv, ein neues Wappen geschaffen. Die Bevölkerung soll dabei miteinbezogen werden. In der neuen Gemeinde Stein im Fricktal sollen weiterhin Gemeindeversammlungen stattfinden (kein Einwohnerrat).

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* erläutert im Weiteren die vorgesehene Zusammensetzung von Behörden und Kommissionen, den Standort und Nebenstandort der Verwaltung, die Zusammenfassung vom Bauamt sowie das weitere Vorgehen i.S. Personal und Finanzen. Beim Kindergarten und der Primarschule sind keine Veränderungen vorgesehen. Die Bezirksschule bleibt unverändert in Möhlin und Rheinfeldern. Die Schullandschaft der Sekundar- und Realschule befindet sich einem starken Wandel – rückläufige Schülerzahlen. Eine Lösung wird im Rahmen von EMS und OSZF zu finden sein. Die bestehenden Feuerwehren werden in der bisherigen Struktur übernommen und die Organisation wird wie bis anhin, nach den Vorgaben der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) erfolgen. Bei den Vereinen führt der Zusammenschluss ebenfalls zu keinen Veränderungen – Unterstützung wie im bisherigen Rahmen wird vorerst beibehalten. Die bestehenden Einrichtungen Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Energieversorgung, Friedhöfe, Schiesswesen und Wasserversorgung werden übernommen und beibehalten. Die Harmonisierung der Reglemente kann zu Änderungen bei den Gebühren führen. Die bestehenden Gemeindeverträge und -verbände werden von der Gemeinde Stein im Fricktal übernommen. Die Gemeinde Stein im Fricktal soll keine Ortsbürgergemeinde führen. Aus diesem Grund sollen die Ortsbürgergemeinden von Schupfart und Stein vor Inkrafttreten

des Zusammenschlussvertrages mit den jeweiligen Einwohnergemeinden zusammengeführt werden sollen.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* erläutert das weitere Vorgehen und gibt die Termine bekannt, zu welchem Zeitpunkt die Informationsveranstaltungen in den Gemeinden stattfinden – in Schupfart wird diese am 10. August 2015 durchgeführt. Die ausserordentliche Gemeindeversammlung findet in allen vier Gemeinden am Freitag, 18. September 2015, um 20.00 Uhr statt. Wenn alle vier Gemeinden an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung zustimmen, wird zusätzlich – voraussichtlich am 22. November 2015 – eine Urnenabstimmung über den Zusammenschluss per 1. Januar 2018 durchgeführt.

*Beck Georg* unterstreicht, dass die Einwohner von Schupfart keine Mobilfunkantenne im Dorf akzeptieren. Er beantrage, dass alle Einsprecher an einen "runden Tisch" eingeladen werden sollen. Eine Mobilfunkantenne gehöre ausserhalb vom Dorf installiert. Es ist erwiesen, dass diese Strahlen schädlich sind.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* bestätigt, dass er das Anliegen so entgegennehme. Dies werde ein sehr grosser "runder Tisch", mit 120 bis 130 Einsprechern. Der Gemeinderat werde nun zuerst rechtlich abklären, wie das bevorstehende Verfahren genau ablaufen müsse. Die Sicherheitsvorschriften würden ausweisen, dass alle Strahlenwerte unbedenklich seien – das gäbe eine Endlosdiskussion. Er wiederhole, dass der Gemeinderat die Meinung vertritt, dass die bereits bestehenden Antennenstandorte ausserhalb des Dorfes dafür genutzt werden sollen. Aber es muss alles der Reihe nach abgewickelt werden.

*Carlone Isabella* erkundigt sich nach dem aktuellen Stand, betreffend dem Baugesuch.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* erklärt, dass die Bauherrschaft für die Einreichung der Stellungnahme zu den Einwendungen eine Fristverlängerung erwirkt hat.

*Hochstrasser Bruno* erläutert, dass er im Rechenschaftsbericht der Ortsbürgergemeinde gelesen habe, dass die Jagdgesellschaft Probleme mit der Abschätzung der Wildschäden habe. Er habe heute Abend vernommen, dass an der Ortsbürgergemeindeversammlung etwas diskutiert worden sei. Er wolle unterstreichen, dass alle Landwirte von diesem Thema betroffen seien – nicht nur die Ortsbürger.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* erläutert, dass die Gemeinde für dieses Thema nicht mehr zuständig sei – wie an der Ortsbürgergemeinde erwähnt worden ist, werden die betroffenen Personen mit dem Wildschadenschätzer an einen runden Tisch eingeladen.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* wünscht allen einen weiterhin schönen, angenehm warmen Sommer. Falls Sie in den nächsten Monaten Ferien geniessen dürfen – sei es im Ferienort Schupfart im schönen Jura oder sonst wo in der Welt – wünschen wir Ihnen interessante Erlebnisse, gute Erholung, gesellige Stunden und möglichst keinen Stress.

Der Gemeinderat dankt Ihnen dafür, dass Sie an der Versammlung teilgenommen haben – unsere Gemeinde benötigt Ihr Interesse und Ihre Mitarbeit.

Die Ortsbürgergemeinde offeriert nun im Anschluss an die Versammlung allen Teilnehmenden einen Apéro sowie eine Wurst vom Grill.

Damit schliesst *Gemeindeammann Bernhard Horlacher* die Versammlung und wünscht einen schönen Abend.

Schluss der Versammlung: 22.30 Uhr

Für die getreue Protokollierung testiert:

**GEMEINDERAT SCHUPFART**

Der Gemeindeammann:

*sig. Bernhard Horlacher*

Die Gemeindeschreiberin:

*sig. Jacqueline Stöcklin*

**Rechtskraftbescheinigung**

Sämtliche am 26. Juni 2015 von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum und sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 31. Juli 2015 in Rechtskraft erwachsen.